

„Partnerschaften für nachhaltige Lösungen mit Subsahara-Afrika 2021-2024, Modul 2: Postgraduale Aus- und Fortbildung“

Ziele des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert gemeinsam mit dem Projektträger des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR-PT) aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm „Partnerschaften für nachhaltige Lösungen mit Subsahara-Afrika“. Der DAAD ist dabei zuständig für die Umsetzung von Modul 2: Postgraduale Aus- und Fortbildung.

Die gemeinsam vom DLR-PT und dem DAAD durchgeführte Fördermaßnahme erfolgt im Rahmen der Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung der 2018 veröffentlichten Afrika-Strategie des BMBF und berücksichtigt die Afrika-Strategie des DAAD. Sie trägt darüber hinaus zur Umsetzung der Agenda 2063 sowie der „Science, Technology and Innovation Strategy for Africa 2024“ der Afrikanischen Union bei.

Gefördert werden Kooperationen von deutschen Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit Partnern aus Subsahara-Afrika, die in einem integrierten Ansatz die gemeinsame Arbeit an einem Forschungsthema und seine Umsetzung in die Praxis mit Maßnahmen zu gemeinsamer postgradualer Aus- und Fortbildung in geeigneter Weise miteinander verzahnen. Das Programm besteht aus zwei Modulen, von denen *Modul 1 – Forschung* vom DLR-Projektträger, das *Modul 2 – Postgraduale Aus- und Fortbildung* vom DAAD durchgeführt wird. Förderfähig sind nur Anträge, die beide Module in geeigneter Weise miteinander in Verbindung setzen.

Konkret sollen folgende Ziele durch Modul 2 erreicht werden:

- Verwertung der Ergebnisse aus dem Ausbildungsmodul, z. B. gemeinsam entwickelte Ausbildungsangebote und Curricula, Anpassung existierender Curricula
- Entwicklung von Qualitätsstandards in der Forschung und Ausbildung
- Gemeinsam betreute Master- und aus der Graduiertenbildung hervorgegangene Doktorarbeiten
- Gemeinsam durchgeführte Fortbildungsmaßnahmen
- Nachhaltige Vernetzung mit Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Nichtregierungsorganisationen

Förderfähige Maßnahmen

Gefördert wird postgraduale Aus- und Fortbildung mit den folgenden Maßnahmen:

- Maßnahmen, die der Umsetzung des eingereichten Konzepts zur Weiterentwicklung gemeinsamer postgradualer Ausbildung dienen (Arbeitsstreffen, Workshops, Seminare, Sommerschulen)
- Maßnahmen, die die Vermittlung und Anwendung innovativer, fachübergreifender Lehr-, Lern- und Forschungsmethoden und -instrumente ermöglichen (z.B. digitale Lehrangebote)
- Maßnahmen, die die Betreuung der Studierenden und Doktoranden optimieren (z.B. Betreuungsvereinbarungen, Serviceangebote, Einrichtung einer Graduiertenschule)
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung (z.B. Entwicklung und Sicherung gemeinsamer Standards in der Forschung und Ausbildung)
- Lehraufenthalte deutscher und afrikanischer Expertinnen und Experten an der afrikanischen Gasthochschule
- Die Durchführung gemeinsamer projektrelevanter Fortbildungsveranstaltungen zu innovativen Themen aus Lehre, Organisation, Administration mit ausgewiesenen externen Experten

Zuwendungsfähige Ausgaben

- Studienaufenthalte und Teilnahme an den Fortbildungsmaßnahmen für Studierende und Doktoranden aller beteiligten Hochschulen in Deutschland in der Regel bis zu sechs Monaten

Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig und angemessen sind, sind zuwendungsfähig. Darunter fallen insbesondere:

Personal im Inland

- Personal für Administration und Koordination bis zu einer (halben) Stelle EG 13
- Studentische Hilfskräfte
- Wissenschaftliche Hilfskräfte

Personal im Ausland

- Projektmitarbeiter nach ortsüblichen Sätzen

Sachmittel

- Honorare für Dozenten, die nicht Mitarbeiter des Zuwendungsempfängers sind (s. Anlage 6 „Honorartabelle“)
- Mobilität und Aufenthalt Personal des Zuwendungsempfängers gemäß Bundes-/Landesreisekostengesetz (BRKG/LRKG). Abweichend hiervon können Flüge nur in der Economy-Class geltend gemacht werden.
- Sachmittel Inland/Ausland
 - Verbrauchsgüter (Papier etc.)
 - Raummiete (Miete für Tagungsräume)
 - Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Broschüren, Poster, wissenschaftliche Publikationen etc.)
 - Externe Dienstleistungen (Unternehmen, die beauftragt werden, Dienstleistung und Beschaffung zu erbringen, z.B. Catering, Busunternehmen, IT-Betreuung etc.)
 - Sonstiges (Ausgaben für Ausstattung und Materialien für Ausbildung und Lehre. Ausgaben, die im Rahmen von Veranstaltungen (auch im Ausland) anfallen)

Geförderte Personen

Mobilität:

- für deutsche und ausländische Graduierte, Doktoranden und Wissenschaftler nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unter Vorlage der Belege. Es können Flüge nur in der Economy-Class geltend gemacht werden.

Aufenthalt:

- Aufenthalt für deutsche Graduierte, Doktoranden und Wissenschaftler (s. Anlage 1 „Fördersätze“).
- Aufenthalt für ausländische, Graduierte, Doktoranden und Wissenschaftler (s. Anlage 1 „Fördersätze“) in Deutschland, Sur-Place und Sur-Place-Drittland.

Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt am 01.01.2021 und endet am 31.12.2024.

Zuwendungshöhe

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt insgesamt 400.000 Euro, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre wie folgt:

	<p>2021: 100.000 Euro 2022: 100.000 Euro 2023: 100.000 Euro 2024: 100.000 Euro</p>
Fachrichtung/en	Kreislaufwirtschaft (z.B. Abfallentsorgung, Wertstoffrecycling), Nahrungsmittelerzeugung und -verarbeitung sowie Logistik und Verkehr.
Zielgruppe	Deutsche und ausländische Wissenschaftler, Graduierte und Doktoranden.
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.
Antragstellung	<p>Der Antrag auf Projektförderung in Modul 2 ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.</p> <p>Formal zugelassen werden nur Anträge, für die in beiden Modulen fristgerecht jeweils ein Antrag eingereicht wurde. Für die Antragstellung für Modul 1 – Forschung beachten Sie bitte die Ausschreibung und Hinweise unter folgendem Link: https://www.bmbf.de/foerderungen/</p>
Antragsvoraussetzungen	<p><u>Auswahlrelevante Antragsunterlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektantrag (im DAAD-Portal) • Finanzierungsplan (im DAAD-Portal) • Projektbeschreibung Modul 2 (s. Anlage 2) (Anlagenart: Projektbeschreibung) • Projektbeschreibung Modul 2 (Kurzversion, siehe Anlage 3) (Anlagenart: Projektbeschreibung) • Darstellung des Gesamtvorhabens (Modul 1 und 2) (s. Anlage 4) (Anlagenart: Projektbeschreibung) • Tätigkeitsbeschreibung für Projektpersonal (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen) • Kooperationsvereinbarung der beteiligten Hochschulen (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen) <p>Kooperationspartner:</p> <p>Jeder Projektantrag muss von mindestens einer förderfähigen Institution mit Sitz in Deutschland gemeinsam mit mindestens einer in einem subsaharischen Land ansässigen, forschenden Institution gestellt werden. Partner aus Südafrika oder aus Ländern Nordafrikas können nur gefördert werden, wenn mindestens ein weiterer Partner aus einem Land Subsahara-Afrikas beteiligt ist. Projektanträge mit mehreren deutschen Partnern und Partnern aus mehreren Ländern Subsahara-Afrikas werden ausdrücklich begrüßt.</p>
Antragsschluss	Antragsschluss ist der 30.04.2020.
Auswahlverfahren	<p>Auswahl der Anträge auf Projektförderung</p> <p>Über die Förderung entscheidet der DAAD gemeinsam mit dem DLR-PT auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.</p> <p><u>Auswahlkriterien</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fachliche Exzellenz und Gesamtkonzeption 2. Regionale und überregionale Relevanz des Projekts 3. Qualität der internationalen Zusammenarbeit 4. Qualität und Umfang der postgradualen Aus- und Fortbildung 5. Maßnahmen- und Meilensteinplanung 6. Plausibilität der Finanzkalkulation

Stipendien-Auswahlverfahren

Auswahl der geförderten Personen

Über die Stipendienbewerbungen entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

Geregelt werden sollten:

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (z.B. DAAD, Zuwendungsempfänger, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (z.B. Auswahl der Besten, fachliche bzw. persönliche Eignung etc.)
- Vergabe des Stipendiums
 - per Stipendienvertrag (z.B. „Stipendienzusage“ und „Annahmeerklärung“)
 - Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD und des Geldgebers und konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe (z.B. Aufenthalts- und Mobilitätspauschalen, Studiengebühren, etc.))

Ansprechpartner

Deutscher Akademischer Austauschdienst
 German Academic Exchange Service
 Referat P24 – Kooperationsprojekte Nahost, Asien, Afrika und Lateinamerika
 Kennedyallee 50
 53175 Bonn

Ansprechpartnerin:
 Anzhela Eloeva
 E-Mail: eloeva@daad.de
 Telefon: 0228 882 514

Anlagen

1. Fördersätze
2. Formular Projektbeschreibung Modul 2
3. Formular Projektbeschreibung Kurzversion Modul 2
4. Mustergliederung Darstellung Gesamtvorhaben (Modul 1 und 2)
5. Honorartabelle
6. Sachbericht

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung